

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Abwasserverbands Am Walzbach für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund § 14 Abs. 3 in der geltenden Fassung und der §§ 6 und 10 der Verbandssatzung vom 30.06.2015 hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 19.10.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 und die Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm 2025-2027 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt:

1.	Im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der Erträge von	2.246.200 €
1.2	Gesamtbetrag der Aufwendungen von	- 2.246.200 €
1.3	Veranschlagtes Jahresergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
2.	Im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	2.219.100 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-1.755.700 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	463.400 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.003.000 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.003.000 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.539.600 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.732.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-192.400 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.539.600 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €
3.1	Dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)	2.732.000 €
3.2	Dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	10.300.000 €
4.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	440.000 €

Gemäß §§ 3 und 11 der Verbandssatzung haben die Verbandsgemeinden nachstehende Umlagen aufzubringen:

5.	Umlagen		
5.1	Betriebskostenumlage		1.740.700 €
5.2	Finanzkostenumlage		463.400 €
	davon	AfA-Umlage	432.500 €
		Zins-Umlage	30.900 €
5.3	Eigenmittel		0 €
5.4	Tilgungsumlage		0 €

Auslegung des Wirtschaftsplanes:

Das Landratsamt Karlsruhe hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.11.2023 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2024 bestätigt. Gleichzeitig wurden jeweils der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan 2024 von **Freitag, 12.01.2024, bis einschließlich Montag, 22.01.2024** im Rathaus Weingarten, (Fachbereich Finanzen), Marktplatz 4, 1. OG, 76356 Weingarten (Baden), während der üblichen Sprechstunden zu jedermanns Einsicht, öffentlich ausliegt.

Weingarten (Baden), den 20.12.2023

gez. Eric Bänziger
Bürgermeister
Verbandsvorsitzender